

Zentrum für Aus-und Fortbildung im Recht

Juristische Fernlehrgänge für Nichtjuristen



Fernlehrgang

Fachreferent/in für Versicherungsvertragsrecht (IHK-Zertifikat)

- Berufsbegleitender Fernlehrgang für Versicherungsvermittler, Angestellte im Versicherungswesen und Quereinsteiger.
- Staatlich zugelassen.
- Fernunterricht ohne Präsenzveranstaltungen.
- Freies Lernen. Tempo und Zeit selbst bestimmen.
- Einstieg jederzeit möglich.
- Vermittlung der nach EU-Recht erforderlichen versicherungsrechtlichen Kenntnisse.

Grundlegende Rechtskenntnisse sind Voraussetzung für **Ihren Erfolg** im Versicherungswesen, und das unabhängig davon, ob Sie als Angestellter in einem Versicherungsunternehmen etwa mit der Schadenssachbearbeitung befasst sind, als Leitender Angestellter eines Versicherers Entscheidungen von rechtlicher Relevanz treffen oder als selbstständiger Versicherungsvermittler Ihr rechtliches Umfeld durch die Vermittlung und Betreuung von Versicherungsvertragsverhältnissen selbst bestimmen.

Wir vermitteln Nichtjuristen ein fundiertes **Basiswissen im Zivilrecht und darauf aufbauend im Versicherungsvertragsrecht**, das direkt **in der Praxis anwendbar** ist und das die nach der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Versicherungsvermittlung erforderlichen Rechtskenntnisse abdeckt.

Sichern Sie sich Ihren **Wettbewerbsvorteil** bei **Arbeitsplatzsicherung, Stellenwechsel** und in der **Selbstständigkeit** mit einer Fortbildung im Recht beim ZAR.

Bildungserfolg – Erfolgsbildung

Lehrgangsziel

Der Fachreferent für Versicherungsvertragsrecht ist ein staatlich zugelassener, auf die Dauer von 6 Monaten ausgelegter, berufsbegleitender Fernlehrgang zur Erlangung eines fundierten juristischen Basiswissens im allgemeinen Zivilrecht und darauf aufbauend im Versicherungsvertragsrecht. Lehrgangsziel ist, dass der Teilnehmer nach Lehrgangsabschluss

- die sich aus dem Beratungsverhältnis und aus dem Versicherungsvertrag konkret ergebenden **Rechte und Pflichten** kennt,
- Interessenten oder Versicherungsnehmer beim Abschluss eines Versicherungsvertrages **mit rechtlich fundierten Argumenten beraten und überzeugen** kann,
- bei der **Schadenssachbearbeitung** die Grenzen der Leistungspflicht des Versicherers unter rechtlichen Gesichtspunkten erkennt,
- das versicherungsrechtlich relevante **Fachvokabular** eines Volljuristen versteht und
- die im Zuge der Umsetzung der **EU-Richtlinie zur Versicherungsvermittlung** geforderten Fachkenntnisse in rechtlicher Hinsicht erhält bzw. aktualisiert.

Der Teilnehmer ist nach Abschluss des Lehrgangs in der Lage, einen Sachverhalt unter versicherungsrechtlichen Gesichtspunkten aufzunehmen und aufzubereiten. Darüber hinaus kann er Sachverhalte unter Vorschriften und deren Tatbestandsmerkmale subsumieren. Er kennt die Grundzüge des Zivilrechts und die sich aus dem Versicherungsvertragsgesetz ergebenden Besonderheiten für das Versicherungsrecht als spezielle zivilrechtliche Materie. Der durch die Teilnahme erlangte Kompetenzzuwachs kann direkt in der Praxis angewandt werden oder Ausgangspunkt für eine weitere juristische oder versicherungswirtschaftlich ausgerichtete Fortbildung sein.

Zielgruppe

Zur unserer Zielgruppe gehören Versicherungsvermittler, Angestellte im Versicherungswesen unabhängig von der hierarchischen Ebene im Unternehmen sowie Auszubildende und Quereinsteiger aus den genannten Bereichen und sonstige Interessierte, soweit sie aufgrund ihrer derzeitigen oder künftigen beruflichen Tätigkeit auf die Kenntnis von zivil- und versicherungsrechtlichen Normen und deren Anwendung sowie auf die Aufnahme und Aufbereitung von Sachverhalten unter versicherungsrechtlichen Gesichtspunkten angewiesen sind.

Darüber hinaus gehören zur Zielgruppe auch Juristen, die –etwa nach längerer beruflicher Pause oder

fachfremder Tätigkeit- eine kompakte Wiederholung des Zivilrechts und Versicherungsrechts anstreben.



Grundsätzlich ist Zulassungsvoraussetzung die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf, der rechtliche Bezüge aufweist (insbesondere kaufmännische Ausbildungsberufe). In Ausnahmefällen können nach vorheriger Beratung auch Personen, die diese Voraussetzungen nur zum Teil erfüllen, im Einzelfall zugelassen werden.

Inhalt

Zivilrecht (Privatrecht): BGB allgemeiner und besonderer Teil mit Schwerpunkt Vertragsschluss- und Gewährleistungsrecht, Verjährung von Forderungen; im Überblick Sachenrecht (Eigentum, Besitz, Übertragungstatbestände), Erb- und Familienrecht (gesetzliche und gewillkürte Erbfolge, Abstammung, Ehe und Verlöbnis, nichteheliche Lebensgemeinschaft), Zivilprozessrecht einschließlich Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung.

Versicherungsvertragsrecht: Versicherungsarten und Techniken, beteiligte Personengruppen und Institutionen, Zustandekommen und Beendigung (Widerruf, Nichtigkeit, Kündigung, ...) des Versicherungsvertrages, Prämienzahlungspflicht, Obliegenheiten (Verletzung, Rechtsfolgen, Zurechnung des Verhaltens Dritter), Inhalt und Grenzen der Leistung des Versicherers, Versicherungsvermittler (Arten, Rechtsstellung, Haftung, Wissenszurechnung), rechtliche Besonderheiten bzgl. einzelner Versicherungen (Lebensversicherung, Krankenversicherung, Haftpflichtversicherung).

Methodenlehre: Juristische Arbeitsmaterialien, Recherche, Rechtsanwendungstechnik, Subsumtion, Gutachtentechnik.

Erfolgskontrolle

Der Lernfortschritt wird im Wege der Selbstkontrolle durch ein Lernkontrollsystem mit Wissensfragen, Verständnisfragen und Übungsklausuren sowie durch die Anfertigung einer Klausur (Pflicht) unter Aufsicht des ZAR am Ende des Lehrgangs sichergestellt.

Konkrete Perspektiven

- Der Teilnehmer kann **Sachverhalte mit zivilrechtlichem und versicherungsrechtlichem Gegenstand** unter juristischen Gesichtspunkten aufnehmen, aufbereiten und sie anschließend in einfachen Fällen nach einer eigenen rechtlichen Bewertung einer Entscheidung zuführen (z. B. Vertragsschluss, Gewährung oder Ablehnung von Versicherungsansprüchen). Aufgrund seiner juristischen Basiskenntnisse kann er erkennen, in welchen Fällen und ab welchem Zeitpunkt die Inanspruchnahme eines Volljuristen angezeigt ist.
- Als Versicherungsvermittler kann der Teilnehmer bei seinen Kunden **Versicherungslücken** unter rechtlichen Gesichtspunkten (z. B. Haftungsrisiken) besser erkennen und anschließend die **Notwendigkeit des Abschlusses eines Versicherungsvertrages** mit juristisch fundierten Argumenten darstellen. Hierzu kann er auf Grundkenntnisse im allgemeinen Vertragsrecht, im Sachenrecht, im Familienrecht, im Erbrecht und im Zivilprozessrecht zurückgreifen. Er kann so den Kunden **kompetenter beraten und überzeugen**.
- Als **Schadenssachbearbeiter** im Versicherungswesen kann der Teilnehmer die Grenzen der Leistungspflicht des Versicherers unter juristischen Gesichtspunkten besser erkennen. Die Ablehnung von unberechtigten Ansprüchen kann er juristisch fundiert begründen und dabei zur Schaffung von Rechtsklarheit gezielt juristisches Fachvokabular einsetzen.
- Als Versicherungsvermittler kennt er die **eigenen Haftungsrisiken** und kann seine Beratung und Betreuung danach ausrichten. Er weiß, inwieweit sein Wissen um relevante Umstände oder sein Tun oder Unterlassen dem Versicherer oder dem Versicherungsnehmer als eigenes Wissen oder Handeln zugerechnet wird.
- Versicherungsvermittler unterlagen in der Vergangenheit keiner zulassungsrechtlichen Beschränkung oder sonstigen berufsrechtlichen Reglementierung. Aufgrund der Umsetzung der **Richtlinie 2002/92 EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 09.12.2002 zur Versicherungsvermittlung** unterliegen Versicherungsvermittler künftig einer Registrierung und müssen bestimmte Mindestkenntnisse auch auf rechtlichem Gebiet, die der Teilnehmer durch diesen Lehrgang erhält, nachweisen.
- Auch für etablierte und seit längerem tätige Versicherungsvermittler, die der genannten Richtlinie nicht oder nicht in vollem Umfange unterliegen, sind fundierte Kenntnisse in den genannten Rechtsgebieten wichtig, weil sich die Rechtsprechung in Haftungsfällen an den durch die Umsetzung der EU-Richtlinie geschaffenen Standards für Aufklärungs- und Beratungspflichten von Versicherungsvermittlern orientieren wird.
- Als **Quereinsteiger** in die Versicherungsbranche erhält der Teilnehmer einen verständlichen und in sich geschlossenen Einblick in das Versicherungswesen unter rechtlichen Gesichtspunkten. Dabei ist eine versicherungswirtschaftliche Vorbildung zum Verständnis der Lehrmodule nicht erforderlich.
- Als **Jurist** mit längerer beruflicher Pause (Erziehungsurlaub, Arbeitslosigkeit) oder längerer fachfremder Tätigkeit erhält der Teilnehmer eine Auffrischung seiner zivilrechtlichen Kenntnisse und eine fundierte Einarbeitung in das Versicherungsrecht, das bekanntlich nicht zu den examensrelevanten Pflichtfächern gehört und von den Studenten daher als Lehrfach regelmäßig nicht belegt wird.
- Als **Sachverständiger** im Versicherungswesen sind Grundkenntnisse im Recht bei der Erstellung von Sachverständigengutachten hilfreich. Der im Recht ausgebildete Gutachter erkennt besser, worauf es dem Juristen ankommt. Im Umgang mit Gerichten und Behörden profitiert er von der Kenntnis des juristischen Fachvokabulars. Aufgrund der so erzielbaren Kommunikationsstärke wird er mehr Aufträge von Behörden, Gerichten oder Anwälten bekommen.
- Als **Abiturient** kann der Teilnehmer etwa während des Wehr- oder Zivildienstes oder in der Wartezeit zum Studiumsbeginn sein Interesse für ein mögliches Jurastudium oder eine Tätigkeit im Versicherungswesen prüfen. Bei Nichtgefallen kann er so rechtzeitig die Weichen für eine andere Ausbildung stellen. Er erhält eine Bescheinigung über eine kurze, aber in sich geschlossene Fortbildung, die, anders als ein Studien- oder Ausbildungsabbruch in den ersten Semestern, beruflich durchaus verwertbar ist.
- Als **Jurastudent** im ersten Semester erhält der Teilnehmer im Zivilrecht einen Einarbeitungsvorteil, von dem er während des gesamten Studiums profitieren und das zu einer kürzeren Studienzeit führen wird. Darüber hinaus erhält er fundierte Grundkenntnisse in einem zivilrechtlichen Sonderrechtsgebiet.
- Für **Arbeitslose** kann der Lehrgang ein Baustein für den Einstieg in die Versicherungsbranche oder die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit als Versicherungsvermittler sein.

Lehrgangsablauf

- Übersendung des Anmeldeformulars / Fernunterrichtsvertrages zusammen mit einer Ablichtung des letzten Bildungsabschlusszeugnisses.
- Entscheidung über die Zulassung.
- Übersendung der Lehrmaterialien. Wöchentliche Arbeitsbelastung ca. 6 Stunden. Bearbeitung von 4 Einsendeklausuren. Kein Präsenzunterricht.
- Anfertigung einer vierstündigen Klausur unter Aufsicht des ZAR. Nach bestandener Klausur Übersendung des IHK-Zertifikats.

Lehrgangskosten

Die Lehrgangsgebühr beträgt insgesamt 1.150 Euro. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Lehrgang über das Internet abzuwickeln (e-learning). In diesem Fall beträgt die Lehrgangsgebühr insgesamt 990 Euro. Ratenzahlung und Ermäßigung bei Gruppenanmeldungen sind möglich. Bei Zahlung des Gesamtbetrages zu Lehrgangsbeginn wird ein Skonto von 5 % gewährt (Preise zum Zeitpunkt der Drucklegung. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Aktuelle Preise entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular / Fernunterrichtsvertrag).

Kontakt

Weitere Informationen, insbesondere ein **Anmeldeformular** / **Fernunterrichtsvertrag** mit den weiteren Einzelheiten zum Lehrgangsablauf, Inhalt und Zahlungsmodalitäten sowie ein „**Schnupperskript**“ zum **download** finden Sie im Download-Bereich unserer Internetseite unter

www.zar-fernstudium.de.

Gerne beantworten wir auch Ihre telefonischen Anfragen. Rufen Sie uns an.

ZAR
Zentrum für Aus- und Fortbildung im Recht
Zum Tal 30

66606 St. Wendel

Tel.: 0 68 58 / 69 83 37

Fax: 0 68 58 / 69 83 38

e-mail: ZAR@rechtsassistent.de

Internet: www.zar-fernstudium.de

